



TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Adäquate Berücksichtigung aktueller Kostenentwicklungen für Arztpraxen in den Verhandlungen zum Orientierungswert

Beschlussantrag

Von: Dr. Marco Hensel MBA als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Lisa Rosch als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Alexander Fuchs als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Tilman Kaethner als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Ulrich Schwille als Abgeordneter der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Han Hendrik Oen als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bettina Rakowitz als Abgeordnete der Ärztekammer Bremen
Dr. Constantin Janzen als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert die Verhandlungspartner auf Bundesebene auf, im Rahmen der Verhandlungen zum Orientierungswert EBM (OW) für das Jahr 2025 eine vollständige Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen der Medizinischen Fachangestellten (MFA) umzusetzen. Außerdem wird gefordert, dass die künftigen Verhandlungen zum OW nicht mehr auf Grundlage einer retrospektiven Betrachtung durchgeführt werden, sondern ein Verfahren zur Berechnung der Veränderungsrate entwickelt wird, das für die Zukunft feststehende Kostensteigerungen abbildet.

Begründung:

Im Verhandlungsjahr für 2024 war es der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gelungen, dass Tarifänderungen bei den MFA künftig direkt in den Verhandlungen um den OW Berücksichtigung finden. Es wird begrüßt, dass bei der Festlegung des OW für das Jahr 2025 zusätzlich zur Entwicklung der MFA-Tarifverträge in der Jahresscheibe 2022/2023 auch die Entwicklung in der Jahresscheibe 2023/2024 Berücksichtigung findet. Berücksichtigung darf dabei nur im Sinne einer kompletten Gegenfinanzierung der Tarifsteigerung verstanden werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Zudem müssen bei künftigen Verhandlungen um den OW aktuelle Kostenentwicklungen oder besondere Belastungen - analog dem stationären Bereich - Berücksichtigung finden. Eine Gegenfinanzierung von Personal- und Betriebskosten, insbesondere wenn sie für alle Arztpraxen deutlich steigen, muss zeitnah erfolgen. Es ist nicht adäquat, auf Grundlage einer retrospektiven Betrachtung zu entscheiden. Es muss vielmehr möglich sein, ein Verfahren zur Berechnung der Veränderungsrate im Rahmen der Festlegung des OW zu entwickeln, welches den feststehenden Kostensteigerungen gerecht wird.